

Antrag auf Behandlung einer Volksinitiative

nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

An die
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Die auf dem nachgehefteten Unterschriftsbogen unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen eine

Volksinitiative gegen den Verkauf der Landesentwicklungsgesellschaft NRW (LEG NRW) und gegen die Aufhebung der Kündigungssperrfristverordnung (Kurzbezeichnung: Volksinitiative „Sichere Wohnungen und Arbeitsplätze“)

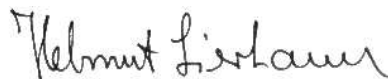
Die Volksinitiative ist gerichtet auf die Befassung des Landtags mit folgenden Gegenständen der politischen Willensbildung:

1. Landtag und Landesregierung stellen die Bedeutung öffentlicher Wohnungsunternehmen für Daseinsvorsorge, Gemeinwesenentwicklung und Arbeitsplätze fest und werden weder die Wohnungen der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) noch die Landesbeteiligung an der LEG oder Beteiligungen der LEG an anderen Wohnungsgesellschaften verkaufen.
2. Landtag und Landesregierung appellieren an die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden, die Steuerungsmöglichkeiten durch öffentliche Wohnungsgesellschaften oder Anteile an Wohnungsgesellschaften ebenfalls nicht aus der Hand zu geben.
3. Landtag und Landesregierung werden die Kündigungssperrfristverordnung vom 20. April 2004 nicht aufheben und sich für hohe soziale Standards in Mieterschutz und Wohnraumförderung einsetzen.

Träger der Volksinitiative ist das „Aktionsbündnis Zukunft der LEG“. Der Zusammenschluss besteht aus den Mieter- und Belegschaftsvertretungen: Landesarbeitsgemeinschaft der LEG-Mieterbeiräte; Deutscher Mieterbund NRW; Arbeitsgemeinschaft der Mietervereine Bochum, Dortmund, Witten und Mietergemeinschaft Essen (Mieterforum Ruhr); Gewerkschaft ver.di NRW Fachbereich 13 Besondere Dienstleistungen; Betriebsräte der LEG NRW

Vertrauensperson: Helmut Lierhaus, Vorstandssprecher Mieterverein Dortmund e.V. und Sprecher „Aktionsbündnis Zukunft der LEG“,
c/o Mieterverein Dortmund e.V., Kampstr. 4, 44137 Dortmund
Stellvertretende Vertrauensperson: Gerd Bruns, Sprecher Mieterbeirat Sternenberg (Wuppertal) und Sprecher „Aktionsbündnis Zukunft der LEG“,
Anschrift: Sternenberg 50, 42279 Wuppertal

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren der Volksinitiative genutzt werden.



Unterschrift der Vertrauensperson



Unterschrift der stellvertretenden Vertrauensperson

Eine Volksinitiative kommt rechtswirksam zustande, wenn sie mindestens von 0.5 Prozent der Stimmberechtigten unterzeichnet ist (Artikel 67 a der Landesverfassung NRW).

Sammelunterschriftsbogen (Volksinitiative)

nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

Unterschriften von Stimmberechtigten zur Unterstützung der auf dem vorgehefteten Antragsbogen näher umschriebenen

Volksinitiative gegen den Verkauf der Landesentwicklungsgesellschaft NRW (LEG NRW) und gegen die Aufhebung der Kündigungssperrfristverordnung (Kurzbezeichnung: Volksinitiative „Sichere Wohnungen und Arbeitsplätze“)

| Lfd. Nr. | Name | Vorname | vollständige Anschrift | Datum der Eintragung | Persönliche und handschriftliche Unterschrift ¹ | Bemerkungen ² |
|--|------|---------|------------------------|----------------------|--|--------------------------|
| <i>persönlich und handschriftlich, leserlich, möglichst in Druckbuchstaben</i> | | | | | | |
| 1 | | | | | | |
| 2 | | | | | | |
| 3 | | | | | | |
| 4 | | | | | | |
| 5 | | | | | | |
| 6 | | | | | | |
| 7 | | | | | | |
| 8 | | | | | | |
| 9 | | | | | | |
| 10 | | | | | | |

¹ Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden.

² Bemerkungen der Gemeinde, insbesondere Einzelbestätigung der Stimmberechtigung oder über Eintragungsmängel

| Lfd. Nr. | Name | Vorname | vollständige Anschrift | Datum der Eintragung | Persönliche und handschriftliche Unterschrift ³ | Bemerkungen ⁴ |
|----------|--|---------|------------------------|----------------------|--|--------------------------|
| | <i>persönlich und handschriftlich, leserlich, möglichst in Druckbuchstaben</i> | | | | | |
| 11 | | | | | | |
| 12 | | | | | | |
| 13 | | | | | | |
| 14 | | | | | | |
| 15 | | | | | | |
| 16 | | | | | | |
| 17 | | | | | | |
| 18 | | | | | | |
| 19 | | | | | | |
| 20 | | | | | | |

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren der Volksinitiative genutzt werden.

Bestätigung der Gemeinde der Hauptwohnung:

Es wird bescheinigt, dass die vorstehend unter den lfd. Nummern Eingetragenen am Eintragungstag stimmberechtigt waren.

Gemeinde/Stadt....., den2006

(Dienstsiegel)

Der (Ober-)Bürgermeister
Im Auftrag

Unterschrift

³ Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden.

⁴ Bemerkungen der Gemeinde, insbesondere Einzelbestätigung der Stimmberechtigung oder über Eintragungsmängel

Anleitung für das Sammeln von Unterschriften und das Unterschreiben der Sammellisten für die Volksinitiative „Sichere Wohnungen und Arbeitsplätze“ (Kurzbezeichnung) (Bitte genau beachten. Unterschriftenlisten könnten sonst für ungültig erklärt werden!)

1. Die Sammellisten sind mit dem Innenministerium abgestimmt worden. Diese dürfen nicht verändert werden – z.B. durch Aufkleber oder handschriftliche Kommentare. Das Feld „Bemerkungen“ ist nur dem jeweiligen Einwohnermeldeamt vorbehalten. Die Sammellisten bestehen aus drei Seiten: Antrag, Sammelunterschriftsbogen 1. Seite (Unterschriften 1 – 10) und Sammelunterschriftsbogen 2. Seite (Unterschriften 11 – 20). Diese bitte nicht trennen bzw. immer zusammengeheftet lassen. Wenn Sammellisten aus dem Internet heruntergeladen werden, müssen diese entsprechend in dieser Reihenfolge zusammengeheftet werden.
2. Unterschriften dürfen nur von beauftragten Personen (Vertrauenspersonen) gesammelt werden. Wer mit einer der Sammellisten Unterschriften sammeln will, muss sich zunächst im Kampagnenbüro (siehe unten) registrieren lassen. Die Trägerin der Volksinitiative, das Aktionsbündnis „Zukunft der LEG“, wird ein Netz von Vertrauenspersonen in den Städten und Gemeinden aufbauen. Diese werden die Unterschriftensammlung koordinieren und die Sammellisten ausgeben. Vertrauenspersonen wird es auch in den Verbänden und Parteien geben, die die Volksinitiative unterstützen. Bitte dort gegebenenfalls nachfragen.
3. Sammellisten dürfen nur unterzeichnungswilligen Bürgerinnen und Bürgern im persönlichen Kontakt vorgelegt werden. Der Text der Volksinitiative muss dabei vorgetragen oder durchgelesen werden. Stimmberechtigt sind nur Wahlberechtigte nach dem Landeswahlgesetz, d.h. volljährige Deutsche mit Wohnsitz in NRW. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nicht wahlberechtigt sind, sollen nicht ausgeschlossen werden. Es muss jedoch bei der Unterschrift darauf hingewiesen werden, dass diese Stimmen nicht für die zur Zulassung der Volksinitiative erforderlichen Anzahl der Unterschriften zählen.
4. In eine Sammelliste sollten sich bitte nur Wahlberechtigte aus einer Stadt oder Gemeinde eintragen. Das erleichtert die vorgeschriebene Überprüfung der Unterschriften durch die örtliche Meldebehörde sehr. Bitte auf eine vollständige Eintragung achten. Damit auch die Unterschriften identifizierbar sind, müssen sie leserlich und vollständig sein (bitte auch den Vornamen ausschreiben). Jede Person darf sich (selbstverständlich) nur einmal eintragen. Bei irrtümlicher Mehrfacheintragung, ist diese von der Vertrauensperson wieder zu streichen. Für Stimmberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind, können gesonderte Einzelunterschriftsbögen angefordert oder im Internet heruntergeladen werden.
5. Die unterschriebenen Listen (auch wenn sie weniger als 20 Unterschriften haben) bitte so schnell wie möglich an eine Vertrauensperson oder die örtliche Geschäftsstelle einer Organisation, die die Volksinitiative unterstützt, zurückgeben. Die Vertrauensperson wird die Listen der zuständigen Meldebehörde zur Prüfung vorlegen und die geprüften Listen schnellstmöglich an das Kampagnenbüro senden. Die Einwohnermeldeämter sind vom Innenministerium über die Volksinitiative unterrichtet worden.

Bei Fragen bitte unbedingt das Kampagnenbüro kontaktieren!

Aktionsbündnis Zukunft der LEG, c/o Mieterverein Bochum, Brückstr. 58, 44787 Bochum Telefon: 0234/96114-34, Fax: 0234/96114-11, e-mail: info@volksinitiative-leg.de. Internet: www.volksinitiative-leg.de